



**II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine**

**Änderung der Straßenbeleuchtung Neeskotten**

| <b>Gremium</b> | <b>Status</b> | <b>Datum</b> | <b>Beschlussqualität</b> |
|----------------|---------------|--------------|--------------------------|
| Bauausschuss   | Ö             | 14.11.2013   | Entscheidung             |

**Beschlussentwurf:**

Das Beleuchtungskabel wird im Zuge der Bauarbeiten der BEW mit verlegt. Es wird eine neue Schaltstelle errichtet. Die vorhandene Freileitung wird entfernt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Erstellung betragen ca. 7.800 € brutto. Die jährlichen Kosten für Unterhaltung / Wartung / Betrieb betragen rd. 250 € brutto (jährlich steigend).

**Demografische Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

Durch die Deutsche Telekom werden entlang der L302 Kabelverlegearbeiten durchgeführt.

Die Bergische Energie- und Wasser-GmbH (BEW) beabsichtigt, in diesem Zuge auch Leitungen mit zu verlegen und fragt an, ob ein Beleuchtungskabel in Höhe Neeskotten mit verlegt werden soll, um die bestehende Beleuchtungsfreileitung zu ersetzen.

Grundsätzlich soll eine unterirdische Verlegung von Kabeln angestrebt werden, jedoch bestehen im vorliegenden Fall kein Zwang bzw. keine Befindlichkeiten Dritter, die Beleuchtungsanlage zu ändern.

Die Beleuchtungsanlage in Neeskotten umfasst 2 Leuchten Nr. 1904 und 1905 und leuchtet die Landesstraße vom Haus Nr. 5 zur nächstgelegenen Bushaltestelle (ca. 80 m) aus. Als Leuchtmittel werden Kompaktleuchtstofflampen verwendet. Die Schaltanlage befindet sich im privaten Gebäude Nr. 5. Die jährlichen Kosten für Unterhaltung / Wartung / Betrieb betragen rd. 250 € brutto (jährlich steigend).

Um den Sachverhalt objektiv zu bewerten, orientiert sich die Verwaltung am beschlossenen Kriterienkatalog.

#### I.) Bewertung nach Kriterienkatalog

1. Gibt es eine weitgehende objektive Gefahrensituation/-stelle?
  - gemäß Stellungnahme der Polizei ist der Streckenabschnitt unfallunauffällig. Alle Unfälle passierten bei Tageslicht. Nächtliche Wildunfälle lassen sich auch durch eine Straßenbeleuchtung nicht verhindern.
2. Welcher Personenkreis, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap benutzen vorwiegend diesen Bereich?
  - Gemäß Mitteilung des Bürgerservice sind in Neeskotten fünf Kinder/Jugendliche im Alter von 2 bis 18 Jahren gemeldet. In wie weit diese die Bushaltestelle nutzen bzw. nutzen werden, ist nicht bekannt.
3. Wie breit ist die Straße?
  - Die Fahrbahnbreite beträgt 6 m.
4. Sind Gehwege oder sonstige geschützte Bereiche vorhanden?
  - Gehwege und sonstige geschützte Bereiche sind in diesem Bereich nicht vorhanden.
5. Haben Fahrzeugführer Schwierigkeiten, die Situation zu erfassen, z. B. unmittelbar bei/nach dem Abbiegen?
  - Dies kann durch die Verwaltung nur subjektiv eingeschätzt werden.
  - Dieser Punkt wird durch die Straßenverkehrsordnung (StVO), u. a. durch den § 3, erläutert: „Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.“
6. Wie stark ist das Verkehrsaufkommen?
  - Das tägliche Verkehrsaufkommen soll bei ca. 3.500 Kfz liegen.
7. Handelt es sich vorwiegend um Anlieger- oder Durchgangsverkehr?
  - Es handelt sich um Durchgangsverkehr.
8. Kann eine Straßenlaterne hilfreich sein, um die kritische/schwierige Situation, die Gefahr, an dieser Stelle zu mindern?
  - Grundsätzlich ist für diesen Bereich keine kritische/schwierige Situation bekannt, auch ist nicht bekannt, dass dieser Bereich als gefährlich gilt.
  - Eine funktionierende Straßenbeleuchtung vermittelt grundsätzlich ein Gefühl der Sicherheit.

#### II). Erläuterungen zu den Kosten in den jeweiligen Beschlussentwürfen

- Kosten für Bau:
  - Sämtliche Kosten beinhalten, soweit erforderlich, alle Aufwendungen für Material, Tiefbau, Schaltschränke und Sonstige.
- Kosten für Unterhaltung / Wartung / Betrieb:
  - Sämtliche Kosten beinhalten, soweit erforderlich, alle Aufwendungen für Strom und Stromzählung, Wartung/Unterhaltung und Sonstige.
- Zu gewonnenen Erfahrungen mit der Solartechnik wurde in den vergangenen Ausschusssitzungen berichtet. Da es noch keine neuen Erfahrungen gibt wird auf diese verwiesen.
- Die Kosten für die Kabelmitverlegung betragen ca. 7.800 € brutto. Die jährlichen Kosten für Unterhaltung / Wartung / Betrieb betragen rd. 250 € brutto (jährlich steigend).

- Die Kosten für die Errichtung von 2 Solarleuchten betragen rd. 14.000 € brutto (Hersteller: Typ: Mira 190, wie in Wüstenhof). Die jährlichen Kosten für die Unterhaltung betragen z. Zt. geschätzt 340 € brutto (jährlich steigend).

### III.) Empfehlung der Verwaltung:

- In Anbetracht, dass die Bushaltestelle noch über einen längeren Zeitraum durch den Schulbusverkehr genutzt wird, sollte die Beleuchtungsanlage in Neeskotten erhalten bleiben und die Kabelverlegung sollte durchgeführt werden.
- Aufgrund der hohen Beschaffungskosten und der hohen Unterhaltungskosten für die Solarleuchten, kommt diese Technik nicht in Betracht.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Lageplan Neeskotten